

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

31. Oktober 1951.

298/A.B.
zu 329/JAnfragebeantwortung.

In Beantwortung der Anfrage der Abg. T r u p p e und Genossen, betreffend Mitteilung über das Schicksal der nach Jugoslawien verschleppten Personen, teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. G r u b e r folgendes mit:

"Die Österreichische Gesandtschaft in Belgrad hat auf Grund der ihr vom Aussenamt erteilten Aufträge in den vergangenen Jahren wiederholt sowohl anlässlich einzelner Fälle als auch hinsichtlich listenmässig verzeichneteter Personengruppen die jugoslawische Regierung um Nachrichten über den Verbleib von bei Kriegsende nach Jugoslawien verschleppten oder dort festgenommenen österreichischen Staatsangehörigen ersucht. Seitens des Belgrader Aussenministeriums sind hierauf Nachforschungen veranlasst worden, die jedoch - abgesehen von der im März 1948 erfolgten Repatriierung von ca. 50 Internierten - bisher leider noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben.

Der österreichische Gesandte in Belgrad wird daher neuerlich beauftragt, die jugoslawische Regierung unter Hinweis auf die in zahlreichen Fällen in seinen Akten enthaltenen konkreten Aufenthaltsangaben nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass sich die in Rede stehenden Zivilpersonen nach dem Kriege - was einstweilen abzustreiten versucht wurde - zweifellos auf dem Gebiet der Volksrepublik Jugoslawien befunden haben und die Bundesregierung demnach auf Auskünften über das Schicksal dieser ihrer Staatsangehörigen nach wie vor bestehen muss.

Eine weitere Antwort im Gegenstand darf ich mir bis zum Einlangen neuer Berichte unserer Vertretungsbehörde vorbehalten. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass es zur Unterstützung ihrer Demarchen von ausschlaggebender Bedeutung wäre, möglichst präzise Nachrichten bzw. Beweise darüber zu erhalten, dass sich verschleppte Österreicher auf jugoslawischem Territorium befanden oder noch befinden; hiebei sollten stets eine genaue Adresse (Ort, Lager, Strafanstalt, Spital, Arbeitskompagnie oder dergleichen), der Zeitpunkt eines solchen Aufenthaltes und womöglich auch der Name des Gewährsmannes angegeben werden."

- - - - -